

## **ZIEL 2 IN NIEDERÖSTERREICH 2000 – 2006.**

### **GARANT FÜR EINE DYNAMISCHE REGIONALENTWICKLUNG.**

Der Europäischen Union ist es ein Grundanliegen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (die „Kohäsion“) innerhalb dieser Staatengemeinschaft abzusichern. Dies soll mit Hilfe massiver materieller Zuwendungen aus den EU-Strukturfonds erreicht werden, die einen substanziellen Beitrag für den Abbau der vorhandenen, zum Teil beträchtlichen Wohlstandsunterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und sozialen Gruppen leisten. Für die Förderung und Entwicklung der strukturschwächeren Landesteile Niederösterreichs gelangt dabei das Ziel Nr. 2 der EU-Strukturfonds-Rahmenverordnung, VO(EG) Nr. 1260/1999 des Rates, zur Anwendung: „Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen“.

Die Strukturfondsgelder der EU können jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn bestimmte formale Voraussetzungen erfüllt werden:

- Festlegung einer Fördergebietskulisse
- Erstellung eines detaillierten Entwicklungsprogramms
- Aufbau einer arbeitsteiligen Organisationsstruktur zur effizienten Umsetzung dieses Programms

#### **DIE BASIS: DAS EPPD.**

Das so genannte „Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD)“ für Ziel 2 „neu“ in Niederösterreich wurde am 16. März 2001 von der Europäischen Kommission genehmigt. Ausgearbeitet wurde das Programm von einem eigenen Redaktionsteam unter Federführung der künftigen „Verwaltungsbehörde“ (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik – Geschäftsstelle des Landes Niederösterreich für EU-Regionalpolitik). In diesem Redaktionsteam waren alle für die Regionalförderung und -entwicklung in Niederösterreich maßgeblichen nationalen Stellen vertreten (Österreichische Raumordnungskonferenz, Bundeskanzleramt, Förderstellen des Bundes sowie des Landes Niederösterreich, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur ECO PLUS GmbH, Sozial- und Wirtschaftspartner, Arbeitsmarktservice, Umweltbehörden, Frauenbeauftragte, Regionalmanagements). Außerdem wurde das Programm in seinen Grundzügen auch in den vier großen Förderregionen präsentiert und mit RegionsvertreterInnen diskutiert.

#### **GEZIELTE REGIONALPOLITIK.**

Das neue EU-Programm hat zum Ziel, mit ideeller und materieller Unterstützung durch die Europäische Union, die Republik Österreich, die Gemeinden sowie durch weitere Partner die offensive Regionalpolitik des Landes Niederösterreich, die schon eine lange Tradition hat, fortzusetzen und weiter zu entwickeln.

Auf diese Weise sollen vor allem die strukturschwächeren Landesteile wirksame Impulse für eine dynamische und nachhaltige Entwicklung erhalten. Der Standort Niederösterreich soll im internationalen Wettbewerb der Regionen Europas gestärkt und gleichzeitig ein hohes Beschäftigungsniveau im Land sichergestellt werden. Niederösterreich soll sich (gemeinsam mit Wien und dem Burgenland) zu einem dynamischen Zentralraum für den Südosten Mitteleuropas mit hoher Lebensqualität und damit zu einer der Modellregionen Europas mit Vorbildwirkung für andere Regionen innerhalb und außerhalb der EU entwickeln. Das Programm soll außerdem einen Beitrag leisten, die niederösterreichischen Grenzregionen besonders zu stärken, damit diese die Herausforderungen und möglichen Anpassungsprobleme im Zuge der Erweiterung der EU besser bewältigen können und leistungsfähige Partner für die Nachbarregionen in den Reformstaaten sein können.

## **Wo „ WIRKT“ ZIEL 2?**

Der räumliche Wirkungsbereich des Programms umfasst die neuen Ziel 2-Gebiete sowie die Gebiete mit Übergangsunterstützung (Ziel 2 „alt“- bzw. Ziel 5b-Gebiete, die ab 2000 keinen Zielgebietsstatus mehr haben). In den zu diesen beiden Fördergebietskategorien gehörenden Landesteilen leben insgesamt 794.800 Personen. Die EU-Regionalfördergebiete umfassen somit Regionen mit insgesamt 73 % der Landesfläche, 52 % der Landesbevölkerung sowie 64 % aller Gemeinden Niederösterreichs. Die Fördergebiete setzen sich aus sehr unterschiedlichen Typen von Problemräumen zusammen, darunter ländlich-periphere Gebiete (überwiegend Grenzregionen zu Tschechien und der Slowakei), traditionelle, erneuerungsbedürftige Industriegebiete und Tourismusgebiete mit rückläufiger Entwicklung.

## **DER FLUSS DER FINANZIELLEN MITTEL.**

Für die Realisierung der in dem Programm vorgesehenen Maßnahmen stehen € 177 Mio. (ATS 2,44 Mrd.) an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Die finanzielle Beteiligung der EU wird durch die Bereitstellung von € 153 Mio. (ATS 2,10 Mrd.) an nationalen öffentlichen Mitteln (Bund, Land, Gemeinden, Wirtschaftskammer NÖ) wirksam ergänzt. Insgesamt werden Projekte in den Förderregionen Niederösterreichs daher mit € 330 Mio. (ATS 4,54 Mrd.) an öffentlichen Zuwendungen unterstützt. Die Finanzierung der einzelnen Projekte im Rahmen des Programms erfolgt getrennt nach Ziel 2 „neu“ bzw. nach der Übergangsunterstützung, je nachdem, in welcher dieser Gebietskategorien der Projektstandort liegt. € 149 Mio. (ATS 2.050 Mio.) an EU-Geldern sind für die Ziel 2-Förderung reserviert, € 28 Mio. (ATS 385 Mio.) für die Aktivitäten in den „Übergangsbereichen“. Die Übergangsunterstützung wird für den Zeitraum 2000-2005 gewährt, jedoch jährlich um einen bestimmten Betrag reduziert. Die finanzielle Beteiligung der EU im neuen Ziel 2-Programm erfolgt ausschließlich in Form des EFRE.

## **DIE STRATEGIE DES BREITEN MASSNAHMENSPEKTRUMS.**

Die strategische Ausrichtung des Ziel 2-Programms ist von der Vorstellung geleitet, dass es eine Vielfalt an Entwicklungsoptionen umfassen soll, weil

- ein breit gefächertes regionalpolitisches Ansatz der Heterogenität des „weiten Landes“ Niederösterreich mit seinen unterschiedlichen regionalen Problemlagen und Ressourcenausstattungen adäquat ist
- dadurch die für Österreich/Niederösterreich charakteristische Vielfalt an Fördermöglichkeiten („Förderungsinfrastruktur“) bestmöglich genutzt werden kann
- auf diese Weise eine größere Risikostreuung im Hinblick auf den Erfolg unserer Regionalpolitik erreicht wird

Diese Überlegungen machen ein thematisch entsprechend breites Maßnahmenpektrum im neuen Ziel 2-Programm erforderlich. Der Maßnahmenplan besteht aus 4 Schwerpunkten, denen insgesamt 22 Maßnahmen zugeordnet werden. Ausgewählte Aktivitäten sind beispielsweise

- die Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung (Regionalmanagements, Regionalberatung und Netzwerkbildung, Kleinregionale Initiativen)
- die Verbesserung der „weichen“ Standortfaktoren (Attraktivierung von Städten, regionale Kulturvernetzung)
- wirtschaftsnahe Infrastruktur (Innovationszentren, Wirtschaftsparks usw.) und regionale Leitprojekte, Realisierung von Themenschwerpunkten, z. B. Weinstraßen, kulturtouristische Themenparks, Gesundheitstourismus
- Technologie-Infrastruktur (Transfer-Einrichtungen und Kompetenznetzwerke)
- Zugang zu den Transeuropäischen Netzen für Grenzregionen (schienegebundener Güterverkehr gekoppelt mit Logistikeinrichtungen)
- Förderung von Industrie-/Gewerbebetrieben (strengere Projektauswahl mit höherer Förderintensität für hochwertige Investitionsvorhaben)
- betriebliche Forschung und Entwicklung, Innovation und Technologie

- *Klima- und Umweltschutzinvestitionen, Energieeinsparung*
- *betriebliche „Soft“-Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) wie Unternehmenskooperationen, Netzwerkbildungen, Markterschließung, Internationalisierung*
- *Schaffung attraktiver Freizeit- und Kurzurlaubszonen*

#### ***PARTNERSCHAFT UND KOOPERATION.***

*Das neue Ziel 2-Programm wird in partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Weise abgewickelt. Die wichtigsten operativen Einheiten dabei sind die offizielle „Verwaltungsbehörde“ (Geschäftsstelle des Landes Niederösterreich für EU-Regionalpolitik), das Bundeskanzleramt als österreichweit agierende Monitoring- und Zahlstelle sowie als nationale Kontrollinstitution (zusammen mit dem Bundesministerium für Finanzen), die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als Sekretariat für den Begleitausschuss und die so genannten „maßnahmenverantwortlichen Förderstellen“, die für eine professionelle Projektabwicklung sorgen. Die „Verwaltungsbehörde“ ist für die Gesamtkoordination, das Berichtswesen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Erfolgsbewertung (Evaluierung) zuständig.*

#### ***DIE PRAXIS: VON DER PROJEKTIDEE ZUM FERTIGEN PROJEKT***

*Genauere Informationen über die Projekteinreichung finden sich im „Leitfaden zur Projekteinreichung“, der entweder von der Homepage des Landes NÖ unter <http://www.noel.gv.at/service/ru/ru2/Ziel2leitfaden.htm> heruntergeladen oder bei der Redaktion von „Raum & Ordnung“ (Adresse siehe Impressum) bestellt werden kann.*

*Allgemeine Informationen zu EU-Regionalpolitik des Landes Niederösterreich finden sich unter <http://www.noel.gv.at/service/ru/ru2/StrukturGeschaeftsstelle.htm>.*

*UNIV.-DOZ. DR. WOLFGANG SCHWARZ*

*ABTEILUNG RAUMORDNUNG UND REGIONALPOLITIK-GESCHÄFTSSTELLE DES LANDES NÖ FÜR EU-REGIONALPOLITIK, ST. PÖLTEN*